

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 065/2022

<b>Federführung:</b>	FB 5 - Fachbereich 5	<b>Datum:</b>	20.05.2022
<b>Verfasser*in:</b>	Michael Kah	<b>AZ:</b>	052.2

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Art der Beratung:</b>
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	01.06.2022 28.06.2022	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

<b>Begründung nö Beratung:</b>	
--------------------------------	--

### Schaffen einer zusätzlichen Stelle im Fachbereich 5 Bildung, Kultur, Jugend und Ehrenamt

#### Anlagen:

1. Statistische Daten – **VERTRAULICH** –
2. Organigramm Fachbereich 5 aktuell
3. Organigramm Fachbereich 5 geplant

### Antrag zur Beschlussfassung

In Fachbereich 5 wird die zusätzliche Stelle einer Sachgebietsleitung für das Sachgebiet 5.2. „Kinder, Jugend, Soziales“ geschaffen. Die Stelle ist mit dem Ergebnis der noch ausstehenden Stellenbewertung (voraussichtlich EG 12/A 12) in den Stellenplan aufzunehmen.

Die Stelle ist sofort auszuschreiben.

## **I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung**

Im Zusammenhang mit der Nachbesetzung der Stelle Leitung Fachbereich 1 – *Zentrale Steuerung* - fand im Herbst 2020 ein „*Runder Tisch Organisation*“ mit Vertretern der Gemeinderatsfraktionen, dem Oberbürgermeister, Vertretern des Personalrats und allen damaligen Fachbereichsleitungen statt.

Im Zuge dieser Beratungen wurde unter anderem auch die Situation im Fachbereich 5 – *Bildung, Kultur, Jugend und Ehrenamt* - thematisiert.

Dies deshalb, weil sich in den letzten Jahren die Zahl der Mitarbeitenden und dadurch auch die Leitungsspanne, vor allem im Sachgebiet 5.1 *Bildung, Jugend und Betreuung* mit den Aufgabengebieten Kindergarten und Schule sehr deutlich erhöht hat.

Die Erhöhung betrifft dabei ausschließlich Mitarbeitende in den Kindertagesstätten, bei der Schulsozialarbeit sowie im Ganztagesbetrieb der Schulen. Demgegenüber ist die Zahl der Mitarbeitenden in der Verwaltung nahezu unverändert geblieben.

So waren es z.B. im Jahr 2011 in den städtischen Kitas insgesamt 77 Beschäftigte; in 2021 waren dies bereits 140 – Tendenz steigend.

In den Mensen und Betreuungsangeboten an den Schulen waren in 2011 weniger als 10 Personen beschäftigt; mittlerweile sind es über 60.

Mittlerweile sind mehr als 50% der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Geislingen im Fachbereich 5 beschäftigt.

Insbesondere die Sachgebietsleitung des Sachgebiets 5.1 – *Bildung, Jugend und Betreuung* - hat damit die Personalverantwortung für die oben aufgeführten Beschäftigten.

Die Entwicklung der Gesamtsituation im Detail entnehmen Sie bitte Anlage 1.

Die Verwaltung stellte beim o.g. „*Runden Tisch Orga*“ in Aussicht, Vorschläge zu erarbeiten, wie eine Organisationsänderung aussehen könnte um die jeweilige Leitungsspanne bei Fachbereichs- und Sachgebietsleitung zu reduzieren. Unter anderem wurde angeregt, den Fachbereich eventuell in zwei Fachbereiche aufzuteilen.

Kurze Zeit später wurde im Gemeinderat beschlossen, die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) mit der Erstellung eines Personalgutachtens zu beauftragen. Daher entschied man sich, bezüglich der Neugliederung des Fachbereichs 5 das Ergebnis des Gutachtens und die Empfehlung der GPA abzuwarten.

Die Fertigstellung des Gutachtens hat sich nun leider aus verschiedensten Gründen stark verzögert. Mittlerweile liegt aber das Ergebnis vor, welches auch einen Vorschlag zur Neugliederung des Fachbereichs beinhaltet.

Dieser Vorschlag wurde am Freitag, 13. Mai 2022 bei einem erneuten „*Runden Tisch Orga*“ vorgestellt. Alle Fraktionsvertreter\*innen und auch die Personalvertretung unterstützen die mit diesem Vorschlag verbundenen Mehrkosten der Neuschaffung einer Sachgebietsleiterstelle und befürworten eine Umsetzung baldmöglichst.

Die Organzuständigkeit für das Festlegen der Aufbau- und Ablauforganisation liegt beim Oberbürgermeister. Dennoch macht es Sinn – wie im vorliegenden Fall geschehen – die Fraktionen in diese Überlegungen einzubeziehen. Dies insbesondere, zumal

die beabsichtigte Änderung der Aufbauorganisation das Schaffen einer zusätzlichen Stelle erfordert. Letzteres ist das Privileg des Gemeinderats.

## II Zielvorgabe

Entlastung der Führungsebene durch Reduzierung der Leitungsspanne um auf diese Weise eine effiziente Aufgabenerledigung zu gewährleisten und Zeit für Führungsaufgaben zu gewinnen.

Durch die nun von der GPA vorgeschlagene Neugliederung der Sachgebiete wird die Fachbereichsleitung von den Aufgaben einer zusätzlichen Sachgebietsleitung entbunden.

Die Sachgebietsleitungen 5.1 und 5.2 gewinnen dadurch ebenfalls Stellenanteile für Führungsaufgaben und sind weniger stark in die Sachbearbeitung eingebunden.

## III Programme - Produkte

### 1. Organisation

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die personalintensiven Bereiche Kinder- garten und Schule auf zwei Sachgebiete aufgegliedert werden sollen.

Gleichzeitig sollen Aufgaben aus dem derzeitigen SG 5.2 – *Bürgerengagement, Ehren- amt, Stadtwerbung und Touristik* - hinzu kommen:

<p><u>SG 5.1</u> <u>Schulen, Sport, Vereine</u> Schulverwaltung, Vereins- und Sportförderung, Sportstätten, Hallen</p>
--

<p><u>SG 5.2</u> <u>Kinder, Jugend, Soziales</u> Kindergartenverwaltung, Stadtjugendreferat, Bürgerengagement (Mehrgenerationen- haus), Geschäftsstelle Jugendgemeinderat / Integrationsbeauftragte/r.</p>
--

Für die Aufgabenbereiche Stadtmarketing, Tourismus, Veranstaltungen, Pressestelle empfiehlt die GPA eine Zuordnung **außerhalb** des Fachbereichs 5. Diese wird im Zu- sammenhang mit der Umsetzung des Gesamtgutachtens diskutiert werden.

<p><u>SG 5.3</u> <u>Kulturelle Einrichtungen</u> Volkshochschule, Musikschule, Stadtbücherei, Museum im Alten Bau und Archiv</p>
--

Dieses Sachgebiet war nicht Bestandteil des Personalgutachtens und bleibt unverän- dert.

Näheres zur Organisationsgliederung aktuell und geplant entnehmen Sie bitte Anlage 2 und Anlage 3.

## **2. Personal**

Da die Stelle der Sachgebietsleitung 5.1 – *Bildung, Jugend und Betreuung* – aus bekannten Gründen einige Monate vakant war, gleichzeitig aber aktuell drängende Aufgaben und Themenstellungen anstehen (*Schaffen neuer Kita-Plätze, Digitalisierung Schulen, Ausbau Ganztagesbetreuung...*) muss die Neugliederung schnellstmöglich umgesetzt und die Stelle der fehlenden Sachgebietsleitung besetzt werden.

Seit Januar 2022 ist die Stelle der Sachgebietsleitung 5.1 - *Bildung, Jugend und Betreuung* – nach viermonatiger Vakanz wieder besetzt. Die Stelleninhaberin wurde bereits im Vorstellungsgespräch darüber informiert, dass ein Personalgutachten kurz vor der Fertigstellung steht und vorgesehen ist, das SG 5.1 neu aufzugliedern. Es wurde zugesichert, sie in die Neugliederung mit einzubeziehen, was nun auch so geschehen ist.

Da die Stelleninhaberin aus dem Bereich Bildung sehr viel Erfahrung aus ihrer vorigen Tätigkeit mitbringt, wird sie die Leitung des neuen Sachgebiets 5.1 - *Schulen, Sport, Vereine* - übernehmen.

Die Stelle der Sachgebietsleitung 5.2 - *Kinder, Jugend, Soziales* - ist daher im Stellenplan zu schaffen und neu zu besetzen.

Ziel ist es, diese Stelle noch vor den Sommerferien auszuschreiben.

Zusätzlich zur Anpassung der Aufbauorganisation wurde von der GPA der Bedarf für 3,5 weitere Stellen im Fachbereich 5 gesehen:

1. Im Sachgebiet 5.2 – Kindergartenverwaltung
2. Sekretariat für die Fachbereichsleitung und 3 Sachgebietsleitungen
3. Im Sachgebiet 5.1 – Schulverwaltung

Über diese zusätzliche personelle Ausstattung wird später im Zusammenhang mit der Beratung des gesamten Personalgutachtens (alle betr. Fachbereiche) beraten.

## **3. Räumliche Unterbringung**

Durch Einziehen einer Trockenbauwand mit Tür in der Kindergartenverwaltung kann ein Büro für die neue Sachgebietsleitung geschaffen werden.

## **V Ressourcen**

### **1. Einmalige Kosten**

Für die Einrichtung eines eigenen Büros für die Sachgebietsleitung kann im großen Büro der Kindergartenverwaltung eine Trockenbau-Trennwand eingezogen werden.  
Kosten: ca. 12.000 Euro zu verbuchen auf 11.24.0200 – 42111000.

## 2. Folgekosten

Die Folgekosten hängen sowohl von der (noch nicht mit letzter Sicherheit feststehenden) Stellenbewertung ab, als auch davon, ob der/die Bewerber/in verbeamtet wird.

Im Falle der Besetzung im Angestelltenverhältnis in EG 12 entstünden – je nach „Erfahrungsstufe“ – jährlich Kosten für Lohn und Lohnnebenkosten in Höhe von ca. 100.000 €.

In Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Einstellung der neuen Sachgebietsleitung entstehen für 2022 lediglich entsprechend anteilige Kosten.

Frank Dehmer  
Oberbürgermeister

Michael Kah  
Leitung Fachbereich 1

\* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen